

Dr. Markus Marterbauer
Bundesminister für Finanzen

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.302.136

Wien, 5. Juni 2026

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 5696/J vom 7. April 2026 der Abgeordneten Alois Kainz, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu Frage 1 bis 13

1. *Welche konkrete Gesamtsumme an Bundesmitteln ist derzeit für das Projekt „Nationalpark Kamptal/Kampwald“ vorgesehen?*
2. *Wie hoch ist das im Artikel genannte Startbudget von rund sieben Millionen Euro im Detail aufgeschlüsselt nach*
 - a. *Projektbestandteilen,*
 - b. *Budgetjahren?*
3. *Aus welchen konkreten Budgetmitteln des Biodiversitätsfonds wird diese Finanzierung bedeckt?*
4. *Wird aktuell auch auf weitere Fonds zurückgegriffen?*

- a. Wenn ja, auf welche und in welchem Umfang?*
5. *Welche weiteren Bundesmittel (über die genannten 7 Millionen Euro hinaus) sind*
- a. bereits beschlossen,*
- b. in Planung?*
6. *Mit welchen jährlichen (Betriebs-/ Erhaltungs-) Kosten eines allfälligen Nationalparks Kamptal rechnet das Finanzministerium nach derzeitiger Einschätzung?*
7. *Welche Investitionskosten (z.B. Infrastruktur, Flächenmaßnahmen, Personal) werden derzeit insgesamt erwartet?*
8. *In welchem Ausmaß ist mit EU-Kofinanzierungen oder sonstigen Drittmitteln zu rechnen?*
9. *Welche finanziellen Verpflichtungen könnten sich für den Bund ergeben, falls der Nationalpark international (z.B. durch die IUCN) anerkannt wird?*
10. *Wurden alternative budgetschonendere Naturschutzmaßnahmen geprüft?*
- a. Wenn ja, mit welchem Ergebnis?*
11. *Wurde geprüft, ob durch das Projekt bestehende finanzielle Verpflichtungen gegenüber der Windhag'schen Stipendienstiftung oder anderen Eigentümern entstehen könnten?*
12. *Welche tourismusbedingten Mehreinnahmen für den Bund werden erwartet und auf welcher Berechnungsgrundlage?*
13. *Bis wann ist aus Sicht des Finanzministeriums mit einer endgültigen budgetären Gesamtentscheidung zu rechnen?*

Die vorliegenden Fragen fallen gemäß den Bestimmungen des Bundesministeriengesetzes 1986 in der geltenden Fassung nicht in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Finanzen (BMF).

Es wird daher um Verständnis ersucht, dass entsprechend Artikel 52 B-VG in Verbindung mit den dazu erlassenen näheren Regelungen des § 91 Abs. 4 GOG eine inhaltliche Beantwortung in Form der gewünschten Auskunft nicht erfolgen kann.

Der Bundesminister:
Dr. Markus Marterbauer

Elektronisch gefertigt

